

Beschluss Gemeinderat 22.07.2019

1. Der SV Ettenkirch e.V. erhält gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien für den Erwerb der Sportgeräte für das Vereins- und Gesundheitscenter einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von max. 119.883,19 €.
2. Der SV Ettenkirch e.V. erhält ein zinsloses Darlehen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zur Vorfinanzierung des in Aussicht gestellten Württembergischen Landessportbundes-Zuschusses in Höhe von 198.000,- €.
3. Die für das Darlehen erforderlichen zusätzlichen Finanzierungsmittel im Finanzhaushalt 2019 (704210010000; 799820001000) in Höhe von 198.000-Euro werden genehmigt.

Einstimmig.